



VDKF-Landesverband Baden-Württemberg

Herbstversammlung mit echtem Nutzen

In gewohnter Manier lud der VDKF-Landesverband Baden-Württemberg gemeinsam mit der Landesinnung des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks seine Mitglieder am 8. Dezember 2001 zur alljährlichen Herbstversammlung ein. Eine Veranstaltung, die sich schon seit einigen Jahren mit technischen und betriebswirtschaftlichen Themen befaßt, wie auch Ende letzten Jahres, als der Landesvorsitzende Werner Häcker und Obermeister Klaus Schulz im Hause Fischer insgesamt 26 Teilnehmer begrüßen konnten. Das neue Schulungszentrum der Christof Fischer GmbH in Stuttgart bot einen hervorragenden Rahmen für die Veranstaltung und die Tagungsverantwortlichen versäumten es nicht, Gastgeber Peter Scholl-Fischer ihren Dank, sowohl für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, eine Betriebsbesichtigung, als auch für die Einladung zu einem deftigen Mittagstisch auszusprechen.

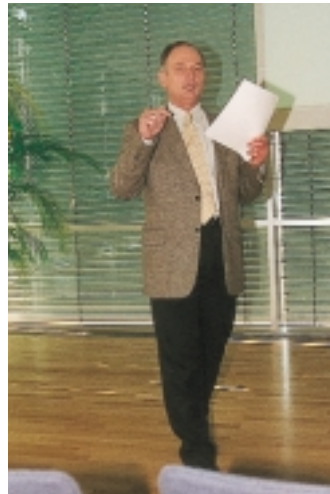
über die Möglichkeit, innovative Unternehmensstrategien in die Praxis umzusetzen, über moderne Systeme zur Zeiterfassung bzw. das neue Fischer-Internet-Angebot, bis hin zu einem neuen Versicherungspaket, das speziell für das Kälteanlagenbauerhandwerk geschneidert wurde. Außerplanmäßig wurde an diesem Samstag auf Entscheidung des Präsidiums VDKF-Präsident Christian Scholz aus der Bundeshauptstadt Berlin in die württembergische Landesmetropole eingeflogen. Seine Mission betraf die Information der Mitglieder über die Verbandsaktivitäten in Sachen Leckdichtheitsiegel bzw. Dichtheitsprüfungen. Zu diesem Thema wurde in den zurückliegenden Monaten bereits auf verschiedenen Landesversammlungen von VDKF und BIV, während des ASERCOM-Symposiums vor der IKK, wie auch auf der FHI-Tagung 2001 referiert (und auch in der KK darüber berichtet).



Das neue Schulungszentrum beim Stuttgarter Großhändler Fischer bot einen angenehmen Rahmen für die Herbstversammlung 2001

Bei der Zusammenstellung des Programms war dann für jeden Geschmack etwas dabei. Angefangen mit Betrachtungen

Zusammengefaßt soll das Siegel von der VDKF GmbH an VDKF- und BIV-Mitgliedsbetriebe gegen eine noch festzulegende Gebühr vermarktet werden, so Scholz. Das Ziel



VDKF-Präsident Christian Scholz kam an diesem Tag für ein Kurzreferat zum Thema „Leckdichtheitsiegel“ direkt aus Berlin nach Stuttgart geflogen

ist, die über die AREA bei der EU-Kommission eingereichten Vorschläge für Dichtheitsprüfungen auf Grundlage der EU-Verordnung 2037/2000 und daraus voraussichtlich resultierende Pflichtprüfungen nicht an andere Gewerke entgleiten zu lassen, sondern in die Hände fachkundiger Kälte-Klima-Fachbetriebe zu steuern.

Ein durchdachtes Programm

Unzweifelhaft waren aber zwei Vorträge, die für jeden Kälte-Klima-Fachbetrieb arbeitserleichternde Themen behandelten. „Zeiterfassung in Monteurfahrzeugen“, lautete der Titel, zu dem Frank Hollrieder aus dem Hause Mobil Zeit GmbH, Celle, informierte. Dabei geht es um ein in anderen Gewerken bereits auf breiter Ebene eingeführtes Zeiterfassungssystem, angeboten in verschiedenen Varianten, daß es ermöglicht, für jeden Mitarbeiter im Außendienst zahlreiche wichtige Daten auf einfache Weise zu erfassen. So beispielsweise Fahrt- und Standzeiten, Angaben zu jedem Auftrag, Arbeitszeiten oder die Ge-

samtkosten pro Fahrzeug. Die umfassende Datenzusammenstellung erlaubt durch die Kompatibilität mit gängigen Verwaltungsprogrammen eine Mandantenverwaltung, ein Fuhrparkmanagement sowie die Benutzerverwaltung, also ein umfassendes Controlling, wodurch bisher übliche Erfassungsarten, wie Stundenzettel oder Fahrtenbücher überflüssig werden.



Mit einem solchen Gerät wird die Zeiterfassung im Kundendienst „mobil“

Dieser, wie auch ein weiterer Vortrag über den überarbeiteten Internetauftritt von Fischer machten allen Anwesenden deutlich, daß die moderne Datenverarbeitung auch für kleine und mittelständische Betriebe von großem Nutzen sein kann. Neben dem bereits vor 15 Jahren eingeführten Fischer-Artikelauskunftsprogramm für die lokale Anwendung bietet www.kaeltefischer.de seit 1995 einen modernen Online-Service für Kunden, mit einer umfassenden Artikelauskunft, einer Online-Bestellmöglichkeit sowie einer ausgeklügelten Auftragsauskunft bzw. Benutzerverwaltung, der neu überarbeitet wurde. Das Thema „Chancen durch das Internet für den Großhandel“ behandelte auch ausführlich ein Beitrag in KK 10/01, wo neben Fischer weitere Großhändler



Für jeden VDKF- bzw. BIV'ler, der an diesem Samstag nach Stuttgart kam, wurden einige interessante Neuigkeiten geboten

ihre persönliche Einschätzung zu diesem Informationsmedium abgaben.

Über die „Klima Se Cura Mult Risk Police“, die speziell für Kälte-Klima-Fachbetriebe erarbeitet wurde, informierte Ralf Bitscheidt vom Versicherungsgeber Assekuranz. Was genau dahintersteckt, faßte er auch in einem Fachbeitrag zusammen, der in der März-Ausgabe der KK veröffentlicht wird. Als vierter Referent gab Steffen Klein, Geschäftsführer des schwäbischen Unternehmens Combitherm, eine außergewöhnliche Darstellung zum Thema „Produktinnovation und Unternehmensstrategie“ und zeigte Wege auf, wie Kälte-Klima-Fachbetriebe erfolgreich geführt werden können. Zahlreiche Fallbeispiele, auch aus der eigenen Erfahrung, sorgten für die uneingeschränkte Auf-

merksamkeit bei den Zuhörern, so war bis zu diesem Tag vielen sicher nicht bewußt, weshalb ein einfaches Holzstäbchen von Mc Donalds, genauso wie die rasante Computerentwicklung, als Innovation angesehen werden muß – nämlich in seiner Funktion als genial-einfacher Kaffeelöffel.

Insgesamt und abschließend betrachtet, darf diese VDKF-Landesveranstaltung als eine nutzenbringende Herbstversammlung eingeordnet werden, so bot das Programm jedem Kälteanlagenbauer effektiv zahlreiche, sachliche Informationen, die ihn (sofern er zugreift) in seinem Beruf bzw. bei der Unternehmensführung direkt unterstützen und weiterbringen können – alles in allem also genau das, was ein Mitglied von seinem Verband auch erwarten darf. A. F.

Stellungnahme der Sprecher des FHI im BIV zum Thema „Schuldrechtsreform 2002“

„Nachdem auf der diesjährigen Tagung der FHI (Fachgruppe Handel und Industrie im BIV) am 24. 10. 2001 in Frickenhausen die Gewährleistungsfrage global durch Herrn RA Stohlmann behandelt wurde, muß nunmehr festgestellt werden, das die von Herrn RA Stohlmann bei diesem Treffen verbreitete Darstellung über die Reform des Schuldrechtes (BGB) nur auf Teilbereiche des Kaufrechtes anzuwenden ist. Auch Fernsehen und Presse erzeugten den Eindruck, daß mit der Schuldrechtsreform ein generelles 24monatiges Gewährleistungsrecht etabliert sei.

Am 9. Januar 2002 trafen sich Vertreter der Verbände mit den Vertretern des Handels und der Industrie, um die Auswirkungen der Änderungen des BGB in den Gewährleistungsfragen zu besprechen.

Als Resümee aus diesem Gespräch können die folgenden Punkte festgestellt werden:

1. Die Mindestgewährleistung beträgt gemäß BGB 12 Monate und kann nicht unterschritten werden.
2. Die in Presse und Fernsehen immer wieder propagierte Gewährleistung von 24 Monaten bezieht sich ausschließlich gemäß §§ 473–478 BGB auf den privaten Endverbraucher.
3. Für den Fachbereich Kälte in dem wir tätig sind, muß festgestellt werden, daß ca. 99 % der Endkunden nicht private Endverbraucher, sondern Unternehmen und Kaufleute sind, die nicht den 24monatigen Gewährleistungsanspruch per Gesetz besitzen. Vielmehr gelten hier im Sinne der §§ 305 ff. BGB in Verbindung mit § 310, Abs. 1 BGB die vereinbarten AGB's (Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
4. Für die Fälle, in denen der Endverbraucher ein Privatmann ist, gelten für diesen Privatmann selbstverständlich die Gewährleistungsregeln des BGB. In diesen Fällen sollte die Vorlage der Rechnung, aus versicherungstechnischer Sicht, ausreichen, um den Gewährleistungsanspruch nachzuweisen.
5. Sowohl Hersteller als auch Handel sehen daher keinen Grund, an ihren AGBs, ihren Gewährleistungsregeln bzw. an ihrer Geschäftspolitik etwas zu ändern.

Zwischenzeitlich wurden diese Feststellungen inhaltlich auch durch Herrn RA Stohlmann bestätigt.“

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher des Handels (FHI)
Thomas Millbrodt
REISS Kälte-Klima
GmbH & Co. KG

Sprecher der Industrie (FHI)
Thomas Ernst
Bitzer Kühlmaschinen
GmbH

Schuldrechtsreform 2002 – Die Nebel lichten sich

Sowohl im Rahmen der Berichterstattung über die FHI-Jahrestagung 2001 in der letzten KK-Ausgabe des vergangenen Jahres, als auch als Thema eines Kommentares des KK-Chefredakteurs im Januar 2002 mit dem Titel „Schuldrechtsreform 2002: Branchenbezogen ist der Nebel über dem neuen Verjährungsrecht noch nicht verzogen“, wurde Bezug auf die reformbedingten Gesetzesänderungen und damit verbundenen Auswirkungen für das Kälteanlagenbauerhandwerk genommen. Hierzu erreichte die KK-Redaktion nun die folgende gemeinsam getragene Stellungnahme der beiden FHI-Sprecher Thomas Millbrodt und Thomas Ernst, die im anschließenden Text unverändert wiedergegeben wird.